

Klassenarbeit wiederholen

Beitrag von „CDL“ vom 30. Mai 2019 16:23

Zitat von Morse

Das ist in Baden-Württemberg verboten!

NVO §7 (1):

"Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen"

Genau dieser Fall ist übrigens ein typisches Beispiel in Lehrbüchern zu Beamten- und Schulrecht. Dass ausgerechnet ein Schulleiter... schon lustig!

Im Regelfall ist das so, gibt aber wie oben von mir geschrieben den Ausnahmefall, wenn Lehrer hanebüchenen Mist bei KA-Erstellung oder Notengebung gemacht haben. Muss der SL dann eben nachweisen, dann muss er je nach Sachlage eine Nachkorrektur anordnen oder eben eine neue KA. Ich weiß von einem Fall, in dem das genau so nötig war und von der SL - begründet - angeordnet worden ist. War eine ziemlich große Sache, da die betroffene Lehrperson die Entscheidung nicht akzeptieren wollte und remonstriert hat. In dem Fall erfolglos, da die dienstliche Anweisung der SL schulrechtlich sauber war und die Mängel umgekehrt entsprechend eklatant.